

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

an der Lise-Meitner-Schule, KGS Stuhr-Moordeich für das Schuljahr 2024/25

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/ des Schülers

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

jetzige Klasse

melde ich meine Tochter/meinen Sohn hiermit bei der **Lise-Meitner-Schule, KGS Stuhr-Moordeich** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

→ Das Entgelt muss bis zum 12.05.2024 entrichtet werden.

. Bitte beachten Sie für die Zahlung die benötigten Angaben (siehe Anschreiben).

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Bei Wechsel des Schülers/der Schülerin auf eine andere Schule sind die Bücher am letzten Schultag an der Lise-Meitner-Schule abzugeben.

Wichtig bei Klassenwechsel Für Kinder, die evtl. die Klasse oder den Schulzweig wechseln, wird das Entgelt für die Klasse gezahlt, die sie zum jetzigen Zeitpunkt besuchen! Auch für diese Schüler/innen ist eine **fristgerechte Zahlung** unerlässlich. Evtl. Überzahlungen werden nach dem Wechsel auf Antrag erstattet.

→ Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder). Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 12.05.2024** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers direkt in der Schule).

Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen direkt in der Schule bis zum 12.05.2024).

| Name des Kindes | Schule |
|-----------------|--------|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |

Ort, Datum

Unterschrift